

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1479/2018</b>			
<b>78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teil II - Mitgliedsgemeinde Ankum hier: ergänzender Abwägungs- und Feststellungsbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	04.09.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	25.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	25.09.2018	öffentlich	Entscheidung	

**Anlagen:**

- **Abwägungsvorschlag vom 10.08.2018**
- **Entwurf der 78. Änderung des FNP – Teil II mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen, insbesondere Geruchsgutachten**

**Beschlussvorschlag:**

**a) Abwägungsbeschluss:**

Die Ergänzung der vom Samtgemeinderat am 14.12.2017 beschlossenen Abwägung zum Änderungspunkt 78/4 „Gewerbliche Bauflächen Ankum – Ost“ wird in der vorliegenden Fassung (Beschlussvorschlag vom 10.08.2018) beschlossen.

**b) Feststellungsbeschluss:**

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teil II – wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Begründung einschl. Umweltbericht dazu anerkannt.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

**Sachverhalt:**

### **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

#### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 14.12.2017 hat der Samtgemeinderat die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Abwägung der vorgetragenen Bedenken und sonstigen Anregungen beschlossen. Gegenstand dieser Änderung war die Darstellung von Wohnbauflächen im Norden und Süden der bebauten Ortslage von Ankum mit den Änderungspunkten 78/1, 78/2 und 78/3 sowie die Darstellung einer größeren gewerblichen Baufläche als östliche Erweiterung des Gewerbegebietes „Im Walsumer Esch“ mit der Änderungsnummer 78/4. Im Rahmen der anschließenden Genehmigungsprüfung hat der Landkreis Osnabrück zum Änderungspunkt 78/4 darauf hingewiesen, dass die Geruchsimmissionsprognose nicht ausreichend sei, um den Belang „landwirtschaftliche Geruchsimmissionen“ ausreichend zu würdigen. Nach der Prognose ist – wenn auch nur in einem kleinen Teilbereich – mit einer Überschreitung der Richtwerte nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) zu rechnen. Ohne ein fundiertes Gutachten könne der Änderungspunkt 78/4 nicht genehmigt werden. Die Verwaltung hat daraufhin den Genehmigungsantrag zum Änderungspunkt 78/4 zurückgezogen, damit der Landkreis Osnabrück die Darstellung der Wohnbauflächen zu 78/1 bis 78/3 genehmigen konnte. Dies ist mit Genehmigungsverfügung vom 03.04.2018 geschehen. Die Gemeinde Ankum hat auch bereits mit der Aufstellung konkreter Bebauungspläne für die Ausweisung weiterer Wohnbaugebiete begonnen.

Für den Änderungspunkt 78/4 „Gewerbliche Bauflächen Ankum – Ost“ hat die Verwaltung daraufhin die Landwirtschaftskammer Weser-Ems mit der Erstellung eines Geruchsgutachtens beauftragt. Dieses liegt mittlerweile vor und ist auch als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die für das Plangebiet ermittelte Geruchsstundenhäufigkeit weit überwiegend in einem Bereich liegt, der die für Gewerbe- und Industriegebiete einzuhaltenden Immissionswerte von 15 % der Jahresstunden nicht überschreitet. Lediglich für einen vergleichsweise kleineren Bereich unmittelbar an der Walsumer Straße – also am äußersten Rand dieser gewerblichen Flächen – sind Überschreitungen zu verzeichnen, die aber auch nur dadurch bedingt sind, dass Ställe, die bereits seit Jahren nicht mehr genutzt werden, bei der Berechnung mit berücksichtigt werden mussten, da für diese Ställe noch Bestandsschutz besteht. Wird der Stallbetrieb endgültig aufgegeben, ist damit zu rechnen, dass im gesamten Plangebiet der Richtwert von 15 % der Jahresstunden nicht überschritten wird. Des Weiteren wäre es bei der Umsetzung später auch möglich, in den dann noch aufzustellenden konkreten Bebauungsplänen diese kleinen Teilbereiche mit Nutzungen zu belegen, die geruchsunempfindlich sind, wie z. B. Lagerplätze, Parkplätze, Regenrückhaltebecken. Auf Flächennutzungsplanebene kann auf Grundlage dieses Geruchsimmissionsgutachtens dieser Änderungspunkt nunmehr beschlossen werden. Der Landkreis Osnabrück hat nach Sichtung des Gutachtens bereits signalisiert, dass auf dieser Grundlage nunmehr eine Genehmigungsfähigkeit vorliegen dürfte.

gez. Dr. Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)